

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 12 (1907-1908)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

losen, und dann hätten die gut verzinnten Titel doch jederzeit ihren sichern Wert und liessen sich unter der Hand verkaufen.

Wer wird nun aber solche Anteilscheine zeichnen? In erster Linie wir wohl Lehrerinnen. Dann dürfen wir uns aber auch ans Publikum und an Korporationen, wie z. B. die Zünfte, wenden. Zu gemeinnützigen Zwecken haben sie noch selten ihre Hülfe versagt.

Das ist, werthe Kolleginnen, was ich Ihnen im Auftrage des Vorstandes zu sagen habe. Ich habe Ihnen die Schattenseiten nicht verhehlt. Wenn dennoch durchgesickert ist, dass wir Ihnen unsern Finanzplan zur Genehmigung empfehlen, so liegt es daran, dass unsere Berechnungen, als wir sie definitiv aufstellten, bessere Ergebnisse zutage förderten, als wir selbst erwartet hatten, trotzdem wir überall eher die schlechtern Möglichkeiten berücksichtigten. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Annahme und hoffen, die Zukunft werde unser Vertrauen in das Unternehmen rechtfertigen, und Gottes Segen werde auf unserm lieben Heim ruhen.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Von der Sektion Thurgau Fr. 300; bei Anlass der Generalversammlung in Bern Fr. 10; von einer Lehrerin, Bern, Fr. 100; Frl. S. Sch., Basel, Fr. 10; durch Frl. Alther, St. Gallen, Fr. 50. Total Fr. 470.

Allen Gebern sei herzl. gedankt.

Gewonnen! Die frohe Kunde erreichte noch eben das Lehrerinnenkollegium von St. Gallen, ehe es den Flug genommen hatte ins Land der Freiheit, in die Ferien. Der erste Feriensonntag, der 28. Juli, brachte nämlich den Entscheid der Schulgemeindeversammlung über drei wichtige Vorschläge, welche der städtische Schulrat den Bürgern unterbreitet hatte.

Der eine Vorschlag, um den es sich hier handelt, lautete auf eine den von Jahr zu Jahr sich verteuernenden Lebensmittel- und Mietpreisen Rechnung tragende, finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft.

In warmen Worten empfahl die Botschaft des tit. Schulrates den Bürgern die Annahme des Aufbesserungsvorschlages.

Bis jetzt hatten nämlich für die städtische Lehrerschaft folgende Gehaltsansätze gegolten:

Für Lehrer: Anfangsgehalt Fr. 2600, Maximum Fr. 3500; für Lehrerinnen: Anfangsgehalt Fr. 2200, Maximum Fr. 2800.

Die neuen Ansätze sollen nun folgendermassen lauten:

Für Lehrer: Anfangsgehalt Fr. 2900, Maximum Fr. 3900; für Lehrerinnen: Anfangsgehalt Fr. 2500, Maximum Fr. 3000.

Die Aufbesserung des Anfangsgehaltes sollte somit männliche und weibliche Lehrkraft in gleicher Weise berücksichtigen, dagegen fand sich in der Erhöhung des Maximums ein starker Unterschied zuungunsten der Lehrerinnen, dort 400 Franken, hier nur 200 Fr.

Hatten nach den alten Ansätzen die Herren Kollegen 9 Alterszulagen à 100 Fr., so erreichten sie mit der neuen den Fortschritt zu einer 10. Alterszulage à 100 Fr. Die Lehrerinnen dagegen mussten einen Rückschritt konstatieren von den früheren 6 zu 5 Zulagen.

Bestand bis jetzt zwischen weiblicher und männlicher Lehrkraft das Besoldungsverhältnis 4 : 5, so erlitt es durch die neue Vorlage eine auffallende Verschiebung zum Verhältnis 3 : 4.

Überdies musste die Tatsache, dass den neu ins Amt tretenden Lehrerinnen eine Aufbesserung von 300, den im Beruf erfahrenern nur eine solche von 200 Fr. gewährt werden sollte, billiges Erstaunen wachrufen.

Allerdings schrieben wir gleich einen Teil der Schuld der runden Summe 3000 aufs Kerbholz, die zu überschreiten als kühnes Wagnis erschien.

Doch sagten wir uns, dass dies unsere wohlgesinnte Behörde nicht abhalten würde, einer dringenden Petition, in welcher wir unsern Standpunkt darzutun und das bisher geübte Prinzip zu verteidigen suchten, geneigtes Gehör zu schenken. Aber — sei es, dass wir in der Eile nicht genug beweiskräftiges Material zusammengebracht, sei es, dass eine Änderung des bereits gedruckt vorliegenden Entwurfs als unmöglich galt — wir erlebten die bittere Enttäuschung, dass unser bescheidene Wunsch, der auf Erhöhung des Maximums auf 3100 Fr. ging, von der Behörde abgewiesen wurde.

Der feste Glaube an die Gerechtigkeit der Sache, die wir verfochten, liess uns aber nicht ruhen, neue Argumente zu sammeln, durch die wir unsern Standpunkt festigen konnten.

Dies gelang uns in der Tat, und wir konnten es uns nicht versagen, auch diese noch ins Feld zu führen. Um weiteren Kreisen die nötige Aufklärung zu geben, wäre es notwendig gewesen, die Presse zu Hülfe zu nehmen, doch wollten wir nicht in irgendwelcher Art die ganze Vorlage gefährden.

Es blieb also den privaten Bemühungen jeder einzelnen Kollegin anheimgestellt, da und dort objektiv urteilenden Bürgern über die Sache Mitteilung zu machen und sie womöglich für unsere Position zu gewinnen.

Wir durften denn auch mit Befriedigung vernehmen, dass da und dort, auch in Versammlungen, Stimmen laut wurden, welche auf Vermeidung einer grössern Besoldungsdifferenz zwischen männlicher und weiblicher Lehrkraft hinarbeiteten.

Und vor der letzten und ausschlaggebenden Instanz, vor der Gemeindeversammlung, fand die Sache der Lehrerinnen so mutige und wirkungsvolle Fürsprache, dass der Antrag auf Erhöhung des Maximums der Lehrerinnen bis auf 3100 Fr. angenommen wurde, was wiederum die beglückende Folge hatte, dass auch die Besoldungserhöhung der Arbeitslehrerinnen um weitere 100 Fr. nachrückte.

Gewonnen! Die Spannung löste sich beim Klang des Wortes, die sich unser in den letzten Tagen bemächtigt hatte und liess der Freude Raum über das Ergebnis vereinten Ringens über diesen sowohl ideellen als materiellen Erfolg.

L. W.

Ein Bazar zugunsten der Neuen Mädchenschule in Bern findet im November dieses Jahres statt. Unsere Kolleginnen, welche im dortigen Seminar ihr Patent erwarben, werden schon aus Pflichten der Dankbarkeit das Unternehmen unterstützen. Unser Appell gilt deshalb allen übrigen Lehrerinnen, welche hier Gelegenheit haben, ihr Solidaritätsgefühl praktisch zu beweisen, indem sie einer Schule Hülfe bringen, die in finanzieller Beziehung schwer um ihre Existenz ringt. Man darf nicht vergessen, dass die Neue Mädchenschule, indem sie die Religion zur Grundlage aller Erziehung und Bildung macht, einem tiefempfundenen

Bedürfnis vieler unserer Volksgenossen entgegenkommt, und dass die Achtung vor dem Standpunkt Andersdenkender uns gebietet, dieser Minorität zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Grosse und kleine Gaben nehmen unter andern entgegen:

- Frl. Aebi, Neue Mädchenschule.
- Frau von Büren-von Salis, Blumenrain, Sulgeneckstrasse.
- „ Prof. Fischer, Rabenthalstrasse.
- „ Pfarrer Hadorn, Herrengasse.
- Mme. Ruffy, Oberweg, Rabenthal.
- Frau Dr. v. Tavel, Schosshaldenstrasse.
- „ Wernly-Kind, klsiner Muristalden. F. S. u. A. St.

Stannioletrag im September Fr. 60.—. Sendungen erhielt ich von Frl. M. K., Langnau. Frl. L. A., Urtenen. Frl. E. B., Leuzigen. Frl. E. T., Liestal. Frl. R. S., Kirchberg. Frl. R. P., Basel. Von den Lehrerinnen von Lützelfüh-Goldbach, Emmental. Von der Mädchenunterschule St. Gallen, der Primarschule und der Mädchensekundarschule Burgdorf. Frl. L. K., Lützelfüh. (Freundl. Gruss!) Frl. L. G. und H. L., Roggwil. Frl. M. M., Boltigen. Frl. M. St., Unterschule Hindelbank. Frl. G. und N., Binningen bei Basel. Frl. B., St. Johansschule, Basel. Frau Dr. G.-K., Bern.

Was nach dem 21. September anlangt, kann erst in der nächsten Nummer verdankt werden. Ich bitte um Geduld bis dahin. Der Ertrag der neun letzten Septembertage wird aus dem gleichen Grunde dem Oktober zugute kommen. Nach dem flauen Sommer hoffe ich auf einen guten Herbst!

Reichensteinerstrasse 18, Basel.

E. Grogg-Küenzi.

Unser Büchertisch.

„**Schwyzerhüsli**“, Sonntagsblatt zur Belehrung für jung und alt. Druck und Verlag Suter, Marti & Schäublin, Liestal. Abonnementspreis Fr. 4.

Das *Schwyzerhüsli* tritt mit dem 1. Oktober seinen neunten Jahrgang an. Es möchte, wie schon sein Name anzeigt, in unsern Schweizerhäusern Wohnung nehmen. Kehrt der Vater, der Sohn, die Tochter müde und abgearbeitet vom Kampfe um das tägliche Brot abends nach Hause zurück, so bringt ihnen das *Schwyzerhüsli* eine wohlthuende Abwechslung, und ein Blick in seine Blätter lässt sie des Lebens Mühen vergessen. Es führt ihnen in anmutigen, gut ausgewählten Erzählungen die Arbeiten unserer besten volkstümlichen Schriftsteller und Dichter vor, lässt sie Auskunft über allerlei Wissenswertes aus dem bürgerlichen Leben finden und gibt der Hausfrau Belehrungen über verschiedene Kapitel aus dem häuslichen Leben. Die Illustrationen von Landschaften und Städten, die Bilder aus dem Schweiz. Volks- und Festleben und aus den Schweizerischen Tagesereignissen erfreuen das Auge des Lesers, erwecken aber auch sein Interesse an den Tagesereignissen selbst, sie führen ihn zur Freude an der Natur. Sie bestimmen ihn, die im Bilde gesehenen Gegenden wo möglich durch eigene Anschauung kennen zu lernen und durch den Gebrauch der ihm zugebote stehenden Volksbibliotheken sich gründlicher über die einschlägigen Kapitel aus der Geographie und der vaterländischen Geschichte zu unterrichten. Der Familie